



SV Grün-Weiß Beckedorf e.V. | Vereinsheim: Wiesenstr. 52 | 28790 Schwanewede
Tel.: (0421) 65 32 73 | E-Mail: vorstand@svgwb.de | Homepage: www.svgwb.de

Hygienekonzept des SV Grün-Weiß Beckedorf e.V. für die Sporthalle in der Wiesenstraße

Für die Sporthalle in der Wiesenstraße hat der Vorstand des SV Grün-Weiß Beckedorf folgendes Hygienekonzept ausgearbeitet und die entsprechenden Vorgaben für alle SportlerInnen und ZuschauerInnen, nachfolgend als Sportler und Zuschauer bezeichnet, festgelegt.

Grundsätze

1. Eine Teilnahme am Sportangebot, sowohl als aktiver Sportler als auch als passiver Zuschauer, ist bei Krankheitssymptomen, die auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen, ausgeschlossen. Sofern die betroffene Person keinen gegenteiligen Nachweis vorlegen kann, darf sie die Sporthalle nicht betreten oder kann nachträglich verwiesen werden.
2. Alle Personen in der Sporthalle sind angehalten physische Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Ein Abstand von 1,5 Metern zueinander soll, wenn möglich, in der Halle eingehalten werden.
3. Die Halle muss bei Benutzung regelmäßig gelüftet werden. Zwischen den einzelnen Trainingszeiten verschiedener Gruppen und beim Spielbetrieb muss eine ausreichende, regelmäßige Belüftung durch die Trainer/Betreuer sichergestellt werden.
4. Die Umkleiden, Duschen und Toiletten stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig gereinigt werden. Außerdem ist auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten.
5. Der SV Grün-Weiß Beckedorf benennt einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung der Vorschriften. Der Corona-Beauftragte ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein. Außerdem ist er der Ansprechpartner für alle Themen rund um die Thematik Corona.

Allgemeiner Trainingsbetrieb

1. Hallenbelegungsplan
Für den regelmäßigen Trainingsbetrieb wird ein Wochenplan erstellt, in dem die einzelnen Sportgruppen mit Uhrzeit und Trainer/Betreuer eingetragen sind. Die Vorgaben zu den Zeiten sind einzuhalten. Der Hallenbelegungsplan wird den Spartenleitern und Trainern/Betreuern durch Aushang in der Sporthalle zur Kenntnis gegeben.
2. Teilnehmeranzahl
Die maximale Teilnehmerzahl je Trainingsgruppe beträgt 30 Personen.
3. Abstandsregelung
Grundsätzlich ist die Ausübung aller Sportarten, egal ob Individualsportarten oder Mannschaftssportarten, erlaubt. Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sollte, wenn möglich, eingehalten werden.
4. Trainingsgeräte
Die benutzten Trainingsgeräte, Spielbälle, etc. sind nach dem Training/Spieltag zu reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel werden gestellt.

5. Belehrung der Sportler

Die Trainer/Betreuer sind angehalten alle Sportler auf diese Regelungen hinzuweisen. Bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen sind die Gastmannschaften auf dieses Hygienekonzept hinzuweisen.

Spielbetrieb Volleyball

1. 3G-Regel

Unabhängig von der aktuellen Warnstufe oder Inzidenz gilt an allen Volleyball-Heimspieltagen der Saison 2021/22 die 3G-Regel. Alle Betreuer, Sportler und Zuschauer müssen vor dem Betreten der Sporthalle einen Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, zusammen mit ihrem Personalausweis, vorzeigen. Zulässig sind ausschließlich PCR-Tests die nicht älter als 48 Stunden sind und Schnelltests durch ein Corona-Testzentrum die nicht älter als 24 Stunden sind. Selbsttests sind nicht zulässig. Ohne entsprechende Nachweise wird ihnen das Betreten der Sporthalle verwehrt. Ausgenommen von dieser Regel sind alle bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres.

2. Gesundheitszustand

Alle Gastmannschaften müssen die sich im Anhang befindliche Liste „Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22“ ausgefüllt und von allen Sportlern unterschrieben mitbringen und dem Trainer/Betreuer der Heimmannschaft beim Betreten der Halle übergeben.

3. Teilnehmeranzahl

Es sind die Sonderregelungen von Veranstaltungen mit 25-1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern anzuwenden. (siehe Anhang!)

4. Abstandsregel

Ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen sollte, wenn möglich, eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind die aktiven Spieler auf dem Feld.

5. Maskenpflicht

Während des Spieltages herrscht in der gesamten Sporthalle die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zulässig sind hierbei ausschließlich medizinische Masken, wie z.B. FFP2-Masken. Ausgenommen von dieser Regel sind die aktiv beteiligten Mannschaften, die beiden Schiedsrichter und Kinder unter 6 Jahren.

6. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen zur Nutzung der Sporthalle ist Folge zu leisten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung

Bei Trainingseinheiten sowie bei Freundschafts- und Meisterschaftsspielen sind Listen zu führen, welche Personen wann und wie lange in der Sporthalle waren. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste wird den Sportgruppen zur Verfügung gestellt und ist im Anschluss an die Trainingseinheit bzw. den Spieltag für einen Zeitraum von drei Wochen aufzubewahren. Erst nach dieser Frist dürfen diese Listen vernichtet werden. Für Zuschauer wird diese Liste am Eingang der Sporthalle platziert, da ein Betreten der Halle erst nach Eintrag in die Liste erfolgen darf.

Besondere Maßnahmen bei Erlass von Warnstufen durch den Landkreis Osterholz

Sollte der Landkreis Osterholz Erlasse zu Warnstufen 1, 2 oder 3 bzw. bei einer Inzidenz >50 verabschieden, werden zusätzliche Regelungen notwendig. Diese sind der nachfolgenden Übersicht „Regelungen für den Sport nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 22.09.2021“ des Landessportbundes Niedersachsen zu entnehmen. Die verantwortlichen Spartenleiter werden per E-Mail informiert, welche Regelungen anzuwenden sind.

Beckedorf, den 29.10.2021

Corona-Beauftragter

Danilo Dirk

Tel.: 0176 80261348

E-Mail: danilogwb@gmx.de

Volleyball-Abteilungsleiter

Sascha Wahle

Tel.: 0162 2938396

E-Mail: volleyball@svgwb.de

Regelungen für den Sport nach der Niedersächsische Corona-Verordnung vom 22.09.



Link zur Verordnung: <https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/corona-verordnung>

	Keine Warnstufe UND Inzidenz <50	Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50	Warnstufe 2 und 3
Sport draußen	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - <u>Warnstufe 3:</u> Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske
Sport in geschlossenen Räumen (inkl. Kletterhallen, Fitnessstudios + Schwimmhallen sowie <u>Duschen und Umkleekabinen</u>) Quelle: §8	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 	<ul style="list-style-type: none"> - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - <u>Warnstufe 3:</u> Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske
Option zur 2G-Regel Quelle: §8	Grundsätzlich besteht unabhängig von der Warnstufe die Möglichkeit, den Zutritt zu Sportanlagen nur für geimpfte und geneese Personen zu beschränken (2G), im Gegenzug entfällt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot auch außerhalb der Sportausübung		
Hygienekonzept Quelle: §5	In dem Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern, <ol style="list-style-type: none"> 1. der Wahrung der Abstände nach § 1 Absatz 2 dienen, auch durch entsprechende Hinweise, 2. das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln, 3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen, 4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln, 5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und 6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden. 7. 		
Testungen Quelle: §7	<ul style="list-style-type: none"> - PCR-, Schnell- und Selbsttests sind zulässig, Ausnahme: In Warnstufe 3 sind lediglich PCR-Tests zu akzeptieren - Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Test <ul style="list-style-type: none"> o vorab unter Aufsicht einer der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person o vor Ort unter Aufsicht der Schutzmaßnahme Unterworfenen oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person o im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder o von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgerfest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde. - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt: Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigen-tests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 - ausgenommen von der Testpflicht sind außerdem grundsätzlich Personen mit Impf- bzw. Genesenennachweis 		

Veranstaltungen, einschl. Sitzungen	Keine Warnstufe UND Inzidenz <50	Warnstufe 1 ODER Inzidenz >50	Warnstufe 2 und 3
<p>25-1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Quelle: §6 + §8</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - Für geschlossene Räume gilt: Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich - Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - Für geschlossene Räume gilt: 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich - Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken 	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept erforderlich - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Warnstufe 3: Pflicht zu PCR-Test sowie FFP2-/N95-Maske - Für geschlossene Räume gilt: Personenbezogene Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung erforderlich - Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken
<p>1000-5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Quelle: §10</p>	<p>Durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte (z.B. Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen in Vereinen) sind unter Einhaltung des Abstandsgebots und mit Maskenpflicht gemäß § 4 zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorab genehmigungspflichtig - Geschlossene Räume: Lüftungskonzept erforderlich - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Abstand 1m bei Schachbrettbelegung - kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion zwischen den Teilnehmenden - Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorab genehmigungspflichtig - Geschlossene Räume: Lüftungskonzept erforderlich - 3G-Regel: Alle Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein - Der Nachweis, ob geimpft, genesen oder getestet, ist aktiv einzufordern - Ausgenommen sind alle bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Abstand 1m bei Schachbrettbelegung - kein Abstand, wenn Maske auch am Sitzplatz und keine Interaktion zwischen den Teilnehmenden - Optional 2G-Regel: Kein Abstand und keine Masken 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorab genehmigungspflichtig mit gesonderter Hygienekonzept - Die Anforderungen sind der aktuellen Übersicht des Landes Niedersachsen zu entnehmen: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus
<p>Diese Übersicht ist zur Vereinfachung der Regeln der aktuellen Verordnung für den Sport erstellt worden und erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit. Bitte melden Sie sich, wenn Ihnen eine Unstimmigkeit auffallen sollte.</p>			

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.

📌 Kontaktperson Name:	_____	📌 Vorname:	_____
📌 Telefon:	_____	📌 Mobil:	_____
📌 Mannschaft/Gruppe:	_____		
📌 Spieltag/Datum:	_____		

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt;
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein Genesenen-Status bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
 - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
 - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,

wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein Genesenen-Status vor;

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich auf eine „besorgniserregende COVID-19-Virusvariante“ (Variant of concern, z. B. Delta-Variante, etc.) getestet wurde;
- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID-19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift

**Selbsterklärung
Gesundheitszustand
Saison 2021/22**
